



Wahlbekanntmachung

Gemäß § 42 Abs. 7 Nr. 1 i. V. m. § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 71 Abs. 2 i. V. m. § 7 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO)

Der XIX. Rat der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner konstituierenden Sitzung am 03. November 2021 folgendes bestimmt:

Am **27. Februar 2022 findet in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr** in der Stadt Wolfenbüttel im Wahlbezirk 16 (Große Schule), Wahlbereich II eine Wiederholungswahl für die Wahl des Rates der Stadt Wolfenbüttel (Gemeindewahl) statt.

Hiermit wird Folgendes bekanntgegeben:

A. Gemeindewahlleitung

Gemeindewahlleiter:

Bürgermeister Ivica Lukanic

Stellv. Gemeindewahlleiter:

Stadtrat Thorsten Drahn

Dienststelle der Wahlleitung:

Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

Tel.: 05331 86-316

B. Wahl des Rates der Stadt Wolfenbüttel (Gemeindewahl)

Weder an der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Stadt Wolfenbüttel noch an der Abgrenzung der Wahlbereiche hat eine Änderung stattgefunden.

Die Wiederholungswahl bezieht sich ausschließlich auf die Urnenwahl im Wahlbezirk 16 – Große Schule im Wahlbereich II.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Da die Wiederholungswahl innerhalb von sechs Monaten nach der Hauptwahl am 12. September 2021 stattfindet, ist gem. § 42 Abs. 3 NKWG nach den Wahlvorschlägen der Hauptwahl im Wahlbereich II zu wählen. Neue Wahlvorschläge können nur eingereicht werden, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber verstirbt oder nicht mehr wählbar ist (§ 71 Abs. 7 NKWO). Aufstellungsverfahren und ggf. Unterstützungsunterschriften sind in diesen Fällen erforderlich.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Wählbarkeit seit der Hauptwahl verloren haben, sind zu streichen. Streichungen von Wahlvorschlägen sowie Ersatzbenennungen für die Wahl des Rates im Urnenwahlbezirk 16 im Wahlbereich II sind spätestens bis

Montag, den 24. Januar 2022, 18:00 Uhr (34. Tag vor der Wahl)

in der obengenannten Dienststelle der Gemeindewahlleitung mitzuteilen. Gestrichene Bewerberinnen und Bewerber können nicht ersetzt werden. Ansonsten wird nach den Wahlvorschlägen der Hauptwahl gewählt.

C. Allgemeiner Hinweis

Alle Wahlberechtigten des Wahlbezirk 16 erhalten bis zum 06. Februar 2022 eine Wahlbenachrichtigung mit Angabe ihres Wahlraumes.

Der Gemeindewahlleiter
der Stadt Wolfenbüttel

gez. Lukanic

Wolfenbüttel, der 20.12.2021

